

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

Kreuzstetten, 30. Mai 2026

Gemeinderat der
Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

trotz mehrmaliger Erinnerung hat der Bürgermeister meine Fragen zum REAB 2025 nicht vollständig beantwortet (siehe Anhänge). Ich wende mich daher **an die Gemeinderäte, die in der GR-Sitzung am 26. März 2026 den REAB 2025 beschlossen haben** und davor gemäß § 83 (5) NÖ GO meine Stellungnahme in Erwägung gezogen haben. Lt. GR-Protokoll TOP 3 haben die ÖVP-Gemeinderäte dem Entwurf des REAB nicht zugestimmt.

Gemäß § 7ff IFG ersuche ich um Auskunft:

- Beratungskosten:** Ich ersuche wie in meiner Stellungnahme geschrieben um **DETAILLIERTE Angabe der Beratungskosten**, so wie es auch beim REAB 2022 auf meine Nachfrage möglich war (<https://kreuzstettenaktuell.com/wp-content/uploads/2023/03/antworten-bgm.-reab-2022-zusammengefuegt.pdf>)
- Subvention sonstiger Verein:** In der [GR-Sitzung am 12.11.2024](#) wurde unter TOP 5 eine Subvention für den Kellergassenverein NK in Höhe von 3.000 € für die Stromeinleitung beschlossen, von einer außerordentlichen Tilgung Kellergasse NK (wie vom Bürgermeister angeführt und im REAB als Erklärung für die Überschreitung des VA 2025 genannt) ist im Protokoll nichts zu lesen, auch die Betragshöhe (lt. REAB 2025 FHH 6.769,20, EHH 7.787,58; Erklärung zur Überschreitung im REAB: FHH 4.869,20 außerordentliche Tilgung Kellergasse NK) entspricht nicht dem Gemeinderatsprotokoll. **Ich ersuche um Information**, bei welcher GR-Sitzung eine (zusätzliche?) Subvention in der im REAB 2025 angeführten Höhe beschlossen wurde (und um den Text aus dem Sitzungsprotokoll, falls dies ein nicht-öffentlicher TO-Punkt war).
- Subvention an Jugendvereine:** **Ich ersuche um Information**, in welcher GR-Sitzung diese Subvention (lt. Auskunft des Bürgermeisters: Zahlung alter Rechnungen) beschlossen wurde (und um den Text im Sitzungsprotokoll, falls dies ein nicht-öffentlicher TO-Punkt war).
- Hochwasserschutz:** Bei den Investitionen sind 267.643,81 € an Auszahlungen gelistet (REAB, Seite 198 und 161), im Kassenbestand Baukonto Hochw. ERSTE 8110 (Seite 17) scheinen 308.555,58 € an Ausgaben auf. Laut Antwort des Bürgermeisters ergibt sich die Differenz aus Zinsen und Kontoführungsgebühren; die Zinsen für den Kassenkredit HWS betragen lt. REAB, Seite 184, 12.908,12 €. Es bleibt eine Differenz von mehr als 25.000 € zwischen den Auszahlungen im Kassenbestand und den Beträgen, die bei den Investitionen angeführt sind. Ich ersuche **um**

beleghafte Erklärung, wofür dieser Betrag für den Hochwasserschutz ausgegeben wurde und warum diese Auszahlung nicht bei den Investitionen aufscheint.

5. **Kindergartenzubau:** Wofür wurde das Geld, das 2023 auf das allgemeine Girokonto der Gemeinde überwiesen wurde (fast 100.000 €, das waren Landes-Fördermittel für den VS-Umbau!, siehe Beilage), verwendet? Ich ersuche **um beleghafte Erklärung** und um widmungsgemäße Verwendung für den VS-Umbau (PV-Anlage) oder für den Kindergartenzubau.

6. **Aufschließungsbeiträge:** Insgesamt hatte die Gemeinde (lt. REAB, Seite 195, FHH) Einnahmen von 270.979,38 €. 2025 wurde die Bäckergasse saniert, lt. REAB Kosten für Straßenbauten von 122.636,72 €, Förderungen 70.600 € (Seite 197); die Aufschließungsbeiträge der neu errichteten Häuser in der Bäckergasse sollen für die Differenz verwendet werden, wofür wurden die restlichen eingenommenen Aufschließungsbeträge konkret verwendet? Weiters bitte ich um Erklärung, warum diese Einnahmen nicht ergänzend zum Kredit für die Aufschließung „Am Teichfeld“ (der zur Gänze dem Kanalbau zugeordnet wurde, was nicht der Kostenwahrheit entspricht) verwendet werden und der Kredit damit größtenteils überflüssig wäre. **Ich ersuche um detaillierte, beleghafte Auskunft.**

Der Beschluss des Rechnungsabschlusses muss gemäß § 47 (2) NÖ GO in einer öffentlichen GR-Sitzung erfolgen, der beschlossene REAB ist gemäß § 84 NÖ GO im Internet zur Verfügung zu stellen. Deshalb sind auch die Antworten zu diesem Antrag gemäß § 2(2) IFG Informationen von allgemeinem Interesse (sie betreffen den Rechnungsabschluss) und werden auf meiner HP <https://kreuzstettenaktuell.com/> veröffentlicht.

Ich danke für die vollständige Beantwortung meiner Anfrage per Mail innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist. Bei Unklarheiten ist die Kassenverwalterin, Irene Haibl, sicherlich behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

Beilagen im Mailanhang:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 26.3.2026
2. Stellungnahme zum Entwurf REAB 2025, 22.3.2026
3. zur Beantwortung des Bürgermeisters, 29.3.2026
4. Guthaben Volksschul-Umbau 2023